

- Express Plus
- Express
- Direktfahrt
- Tausch
- International
(Versicherung nach CMR)
- Paket plus
- Paket
- Palette

KURIERDIENST TRANSLINE GMBH
 Lausitzer Straße 29 · 03046 Cottbus
 Telefon (03 55) 381 50 50 · Telefax (03 55) 381 50 55 · www.transline-logistik.de

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

VON (Name, Adresse)	
Telefon/Mail	
Unterschrift des Absenders	
<small>Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen – ADSp, neueste Fassung –, die ich, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, hiermit ausdrücklich anerkenne.</small>	
Abholung	Datum
Zeit	
Car Nr.	Fahrer
Kunden-Nr.	
TVS-Versicherung	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Warenwert in €:	
Rechnungsempfänger	
<input type="checkbox"/> Absender	
<input type="checkbox"/> Empfänger	
<input type="checkbox"/> Dritte	

NACH (Name, Adresse)		
Telefon/Mail		
Inhalt		
Frankatur	Volumengewicht	
<input type="checkbox"/> DDP		
<input type="checkbox"/> DDU	kg	
Abmessungen in cm		
Länge	Breite	Höhe
Abmessungen in cm		
Länge	Breite	Höhe
Datum		
Zeit	Datum	
Car Nr.	Fahrer	
Warenempfänger (in Druckbuchstaben)		
Unterschrift des Empfängers		

Stück	Gewicht
	kg
<input type="checkbox"/> Europalette	<input type="checkbox"/> Einwegpalette
<input type="checkbox"/> Europalette getauscht	
TERMIN	
Datum	
Zeit	bis
SONDERLEISTUNG	
Service	Betrag in €
<input type="checkbox"/> tel. Avis	
Telefon	
Nachnahme	
Barzahlung incl. 16% MwSt. USt. Nr. 056/112/00643	
Kassiert von	

23. Haftungsbeschränkungen

- 23.1 Die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist mit Ausnahme der verfügbaren Lagerung der Höhe nach begrenzt.**
- 23.1.1 auf € 5 für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung;**
- 23.1.2 bei einem Schaden, der an dem Gut während des Transports mit einem Beförderungsmittel eingetreten ist, abweichend von Ziffer 23.1.1 auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag;**
- 23.1.3 bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung, abweichend von Ziffer 23.1.1 auf 2 SZR für jedes Kilogramm.**
- 23.1.4 in jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von € 1 Mio. oder 2 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.**
- 23.2** Sind nur einzelne Packstücke oder Teile der Sendung verloren oder beschädigt worden, berechnet sich die Haftungshöchstsumme nach dem Rohgewicht
- der gesamten Sendung, wenn die gesamte Sendung entwertet ist,
 - des entwerteten Teils der Sendung, wenn nur ein Teil der Sendung entwertet ist.
- 23.3 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000 Euro je Schadenfall.
Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.**
- 23.4 Die Haftung des Spediteurs ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, begrenzt auf € 2 Mio. je Schadenereignis oder 2 SZR für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.**
- 23.5** Für die Berechnung des SZR gilt § 431 Abs. 4 HGB.